

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung **des Landschaftsbeirates** (IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **27.10.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Landrat

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• Mitglieder

3. Frau Ingeborg Arndt
4. Herr Uwe Bolz
5. Herr Peter J. Esser
6. Herr Norbert Grimbach
7. Herr Paul Heusgen
8. Herr Horst-Dieter Hübinger
9. Herr Peter Kallen
10. Herr Karl-Georg Klauth
11. Herr Markus Kühl
12. Frau Maria Susanne Lechner
13. Herr Peter Otten

• stellvertretende Mitglieder

14. Herr Ulrich Bachmann für Beiratsmitglied Göbert

• **Verwaltung**

- 15. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 16. Herr Volker Große Amt 61
- 17. Herr Thomas Lörner Amt 61

• **Gäste**

- 18. Herr Karl Wittmer Stv. Beiratsmitglied

• **Schriftführer**

- 19. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Bericht des Vorsitzenden.....	4
4.	40 Jahre Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0906/XVI/2015	4
5.	Planungen	6
5.1.	Aufstellung der Außenbereichssatzung RO 50 "Blumenweg" der Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 68/0908/XVI/2015	6
6.	Befreiungen gem. § 67 BNatSchG.....	7
6.1.	Erneuerung eines Durchlasses des Striebruchsbachs, Meerbusch Vorlage: 68/0909/XVI/2015	7
6.2.	Erweiterung des Gruppenklärwerks Nordkanal, Stadt Kaarst Vorlage: 68/0914/XVI/2015	8
6.3.	Barrierefreier Umbau von 3 Bushaltestellen, Stadt Meerbusch Vorlage: 68/0916/XVI/2015	8
7.	Mitteilungen.....	9
7.1.	Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes NRW Vorlage: 68/0910/XVI/2015	9
8.	Anfragen	10

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner begrüßte alle Anwesenden zur 4. Sitzung in der IX. Wahlperiode des Beirates. Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Widerspruch seitens der Mitglieder des Beirates erhob sich nicht.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden zu erfolgten Entscheidungen zwischen den Sitzungen des Beirates lag allen Mitgliedern vor. Er ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass der Bericht etwas umfangreicher sei, als in anderen Fällen, da die letzte Sitzung des Beirates bereits längere Zeit zurückliege.

4. 40 Jahre Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 68/0906/XVI/2015

Protokoll:

Vorsitzender Lechner schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt bis zum Eintreffen des Landrates, der sein Kommen zugesagt habe, zurückzustellen.

Seitens der Mitglieder des Beirates erhob sich kein Widerspruch.

Landrat Petrauschke würdigte die 40-jährige Arbeit des Beirates und den 30-jährigen Vorsitz von Herrn Rainer Lechner in seiner Ansprache.

Landrat Petrauschke sprach den Mitgliedern des Beirates und dem langjährigen Vorsitzenden Rainer Lechner seinen Glückwunsch zu den diesjährigen Jubiläen aus, ebenso Frau Arndt zum heutigen Erhalt des Bundesverdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland. Diese Auszeichnung habe sie auch für ihre Arbeit im Beirat erhalten.

2015, so führte Landrat Petrauschke aus, sei ein durchaus ungewöhnliches Jahr. Der Rhein-Kreis Neuss und der Landschaftsbeirat feierten den 40. Geburtstag. Wenn man überlege, was vor 40 Jahren wichtig erschienen sei, falle einem Helmut Schmidt als Bundeskanzler, Walter Scheel als Bundespräsident ein, die Ostverträge seien gerade abgeschlossen gewesen. Gleichwohl habe man den Eindruck, dass es noch gar nicht so lange her sei. Man erinnere sich noch an viele Dinge und seitdem sei auch viel passiert.

Momentan habe man den Eindruck, dass es nur noch ein Thema gebe, nämlich die Flüchtlinge. Noch vor einem Jahr habe der demographische Wandel im Zentrum gestanden. Dies sei jetzt kein Thema mehr.

Es sei anmaßend, zu behaupten, man wisse, wie sich die Zukunft entwickeln werde. Man wisse auch heute nicht, wie sich die Lage z. B., in Syrien entwickeln werde und

wie es mit den Flüchtlingen weiter gehe. Man gewinne allerdings den Eindruck, dass sich das Rädchen immer schneller drehe.

Es sei ja nicht das erste Mal, dass Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Dies sei auch vor rund 70 Jahren der Fall gewesen, und damals habe die einheimische Bevölkerung nicht geglaubt, dass man dies schultern könne. Nun, es habe sich anders entwickelt. Als die Grenze geöffnet worden sei, habe man überlegt, wie viele Turnhallen man den bereitstellen müsse.

Auch aus dem ehemaligen Jugoslawien seien viele Asylbewerber gekommen, als dort vor 25 Jahren der Krieg tobte.

Es seien spannende Fragen, die vor einem lägen. Ganz sicher werde man hier eine Lösung finden. Wenn man sich die Bilder aus Syrien ansehe, habe man eigentlich kein Verständnis für die Menschen, die noch dort blieben und abends nicht wüssten, ob sie am nächsten Morgen noch lebten oder im Bombenhagel umgekommen sein würden.

In diese Zeit falle das 40-jährige Jubiläum des Landschaftsbeirates. Die Arbeit des Beirates habe sich in dieser Zeit geändert; sie sei nicht immer so friedlich gewesen, wie sie heute erscheine, auch wenn Herr Lechner bereits seit 30 Jahren ununterbrochen den Vorsitz führe.

Vieles in der Natur, aber auch in der Gesellschaft, habe sich in dieser Zeit geändert und ändere sich auch weiterhin fortlaufend. Der ganz natürliche Umgang mit der Natur sei für viele Menschen nicht mehr normal. Er sehe hier die Vertreter der Jägerschaft und der Landwirtschaft sitzen, die heute darum ringen müssten, überhaupt anerkannt zu werden.

In den 9 Wahlperioden habe sich der Beirat immer wieder in seiner Zusammensetzung und hinsichtlich der an ihn gestellten Anforderungen geändert. Eines habe sich jedoch nicht verändert: Herr Lechner sei von Anfang an Mitglied des Beirates gewesen und $\frac{3}{4}$ der Zeit dessen Vorsitzender. Er sei vorher bereits unter Herrn Dr. Knörzer stellvertretender Vorsitzender gewesen und 1985 zum Vorsitzenden gewählt worden, etwas, das sich dann noch sechsmal wiederholt habe. Dies erfülle einen schon mit einer gewissen Ehrfurcht. Allerdings sei es im Rhein-Kreis Neuss auch nicht unüblich, über Jahrzehnte in einem Gremium den Vorsitz zu führen; so sei Herr Dr. Klose seit über 50 Jahren Vorsitzender des Sozialausschusses. Er glaube jedoch, dass dies in Nordrhein-Westfalen einmalig sei. Daneben sei Herr Lechner 30 Jahre lang Mitglied im Beirat bei der Höheren Landschaftsbehörde gewesen und zuletzt 14 Jahre auch dessen Vorsitzender und auch Mitglied im Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde.

Rainer Lechner habe viel für Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen geleistet und diesen maßgeblich beeinflusst und mitgestaltet. 148 Sitzungen habe es mit ihm gegeben und allein in der letzten Wahlperiode 331 Besprechungen und Entscheidungen mit der Unteren Landschaftsbehörde zu Planungen und Vorhaben. Herr Lechner habe es sich und anderen nie leicht gemacht und immer ein kritischer Betrachter gewesen sei, aber seine Entscheidungen immer mit Augenmaß getroffen habe.

Woher Herr Lechner bei alledem noch Zeit für seine Familie, Kunst, Geschichte, Ahnenforschung, Mitarbeit an Fachbüchern und in vielen anderen Vereinigungen, bleibe ein Rätsel. Es liege die Vermutung nahe, dass er ein Double haben müsse.

Die Zusammenarbeit mit Rainer Lechner mache Freude. Er habe ein markantes Profil, und dies sei geradlinig. Hinzu komme sein hohes Fachwissen, man könne ihn auf nahezu jede Tier- und Pflanzenart ansprechen. Rainer Lechner sei Biologielehrer gewesen und habe Pflanzen und Tiere auf bemerkenswert schöne Art nachgezeichnet und

gemalt, oft schöner, als sie in Wirklichkeit seien.

Rainer Lechner liebe die Natur und lebe gerne in ihr. Er wünsche ihm, dass dies noch lange der Fall sein werde.

Er danke Herrn Lechner und den Mitgliedern des Landschaftsbeirates ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Er wünsche ihnen, dass sie Ihre Arbeit noch lange und erfolgreich ausüben könnten, wenn auch vielleicht die Anforderungen in Zukunft noch schwieriger und größer würden.

Hier komme er nochmals auf die Frage der Flüchtlinge und Wohnungsbau zurück. Wenn man sehe, dass sich die Fläche nicht vermehren lasse, und man auf der anderen Seite wohl einhellig der Meinung sei, dass Hochhäuser keine Lösung seien, dann stelle sich die Frage, wie dies auf einer dicht besiedelten Fläche zu lösen sei an die auch für regenerative Energien, Photovoltaik, Windenergieanlagen, Ausgleichsflächen, nicht bebaubare Gewässerumfelder und natürlich Landwirtschaft Anforderungen gestellt würden. Dies sei ein spannendes Feld. Hier seien Lösungen zu finden.

Diese Spannungsfelder gebe es nicht nur in der Natur, sondern auch bei der Frage der Zeit. Jeder habe seit jeher nur 24 Stunden zur Verfügung. Diese Zeit sei im Gegensatz zu früher völlig verplant und man frage sich hinterher, wo sie geblieben sei. Dass es am vergangenen Sonntag 25 Stunden gewesen seien, habe vermutlich kaum jemand gemerkt oder eine Stunde übrig gehabt. Die Zeit verrinne und man müsse sie sinnvoll nutzen.

Landrat Petrauschke überreichte Herrn Lechner, auch stellvertretend für den Landschaftsbeirat, mit nochmaligem herzlichem Dank ein Arrangement aus Sukkulente.

Vorsitzender Lechner dankte dem Landrat für seine Ansprache und das Geschenk. Eines könne er sagen: Es sei heute noch nicht alle Tage.

5. Planungen

5.1. Aufstellung der Außenbereichssatzung RO 50 "Blumenweg" der Gemeinde Rommerskirchen

Vorlage: 68/0908/XVI/2015

Protokoll:

Beiratsmitglied Arndt bat um Erläuterungen zur Wahl des Grundstücks im Landschaftsschutzgebiet und zu Standortalternativen.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass die hier im Anschluss an die bestehende Bebauung, die von der Satzung erfasst werde, in Anspruch zu nehmende Fläche im Landschaftsschutzgebiet klein sei.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass die Gemeinde Rommerskirchen, wie andere Kommunen auch, Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitstel-

len müsse. Die Gemeinde beabsichtige, für diese Standorte, soweit erforderlich, Planungsrecht zu schaffen. Außer diesem Standort seien noch verschiedene weitere Standorte in der Planung. In der Gemeinde bestehe jedoch kein übergroßes Angebot an geeigneten Standorten, sodass man die Standorte in Anspruch nehmen müsse, die die Anforderungen erfüllten und schnell bereitgestellt werden könnten. Hierzu zähle auch das in Rede stehende Grundstück. Dieses biete sich an, da es am Ende einer seit langer Zeit bestehenden Bebauung und gleichzeitig am Rand des Landschaftsschutzgebietes Gillbachtal liege. Bedenken gegen die Inanspruchnahme bestünden nicht. Im Zulassungsverfahren sei ein Befreiungsantrag zu stellen und der damit verbundene Eingriff in Natur und Landschaft insbesondere mit Blick auf die Hofanlage zu kompensieren.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keine Bedenken gegen den Erlass der Außenbereichssatzung RO 50 "Blumenweg" der Gemeinde Rommerskirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG**6.1. Erneuerung eines Durchlasses des Striebruchsbachs, Meerbusch
Vorlage: 68/0909/XVI/2015****Protokoll:**

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Kreisoberverwaltungsrat Schmitz die Lage des Durchlasses im Bereich des Gewässers.

Seitens der Mitglieder des Beirates wurde die Maßnahme als durchaus positiv eingeschätzt.

Beiratsmitglied Grimbach betonte, dass es sich hier um eine Verbesserung handele.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Erneuerung des Durchlasses des Striebruchsbaches entsprechend dem Antrag des Deichverbandes Meerbusch-Lank vom 28.08.2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6.2. Erweiterung des Gruppenklärwerks Nordkanal, Stadt Kaarst **Vorlage: 68/0914/XVI/2015**

Protokoll:

Vorsitzender Lechner verwies auf die umfangreiche landschaftspflegerische Begleitplanung sowie die artenschutzfachliche Untersuchung. Man benötige derartige Klärwerke.

Beiratsmitglied Grimbach bezeichnete es als sinnvoll, die entstehenden Gase wie Methan zu nutzen, und nicht in die Atmosphäre zu entlassen.

Beiratsmitglied Bachmann wies auf die nicht mehr zutreffende Höhe der in der Berechnung angesetzten Grunderwerbssteuer hin.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass die Berechnung vor der Festsetzung eines Ersatzgeldes auf der Grundlage der aktuellen Berechnungstabellen erfolge. Derzeit sei dies noch nicht beachtlich.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Erweiterung des Gruppenklärwerks Nordkanal des Erftverbandes entsprechend den vorgelegten Plänen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6.3. Barrierefreier Umbau von 3 Bushaltestellen, Stadt Meerbusch **Vorlage: 68/0916/XVI/2015**

Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Kreisoberverwaltungsrat Schmitz die Lage der in Rede stehenden Standorte.

Bedenken der Beiratsmitglieder gegen die im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen ergaben sich nicht.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Forststraße und Reha-Klinik entsprechend der von der Stadt Meerbusch vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

7. Mitteilungen

7.1. Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes NRW Vorlage: 68/0910/XVI/2015

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz wies darauf hin, dass es sich hier um eine Information der Verwaltung über die vorgesehene Neufassung des Landesnaturschutzrechts in Form eines Landesnaturschutzgesetzes handle. Der Beirat sei nicht aufgerufen, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Fristen seien nicht zu beachten.

Vorsitzender Lechner dankte für die Information. Es sei sicher erforderlich, sich mit den Texten in Ruhe auseinanderzusetzen, was in der Kürze der Zeit nicht jedem möglich gewesen sei.

Beiratsmitglied Arndt erklärte, dass derzeit die Beteiligung der Verbände hierzu laufe.

Beiratsmitglied Grimbach erklärte, dass das Gesetz einerseits die Naturschutzverbände stärken wolle, auf der anderen Seite aber die gute Zusammenarbeit wie im Rhein-Kreis Neuss in keiner Weise berücksichtige.

Man könne den Eindruck gewinnen, dass zukünftig von oben herab entschieden werden solle und das Wissen von Fachgremien wie der Beiräte ignoriert werde. Der Gesetzesentwurf spiegele ein tiefes Misstrauen und die Furcht vor Inkompetenzen wider. Es werde vieles auf Schienen gesetzt und unflexibel. Dies sei ein Stoß vor den Kopf der Menschen, die seit langer Zeit gute Arbeit leisteten.

Grundsätzlich sei wohl geplant, den Naturschutz zu stärken; manches aber sei nur als katastrophal zu bezeichnen. Wenn den Kommunen die Baumschutzsatzungen aufgezungen würden, sei mit einem Verschwinden der Bäume vor Inkrafttreten der Satzungen zu rechnen. Derartige Gängelungen würden dem Naturschutz nicht helfen.

Beiratsmitglied Arndt bezweifelte dies. Es komme sicherlich auf die Kommune und die konkrete Situation an.

Vorsitzender Lechner betonte, dass die Vorgängerregierung bereits die Beiräte bei den Höheren und der Obersten Landschaftsbehörde abgeschafft habe. Man habe seinerzeit als Beirat auf Bezirksebene viel erreicht.

Verblieben seien nur noch die Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden. Deren Arbeit sei jedoch durch den Wegfall der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde im Fall eines Widerspruchs eingeschränkt worden. Man könne froh sein, dass die politischen Gremien des Rhein-Kreis Neuss in strittigen Fällen gute Entscheidungen getroffen hätten.

Beiratsmitglied Otten sah in dem Entwurf auch eine starke Beeinträchtigung und die Entmachtung der Unteren Landschaftsbehörden und der Beiräte. Man müsse die Weiterungen, die sich hier abzeichneten, erkennen. Er stelle fest, dass der Beirat mit diesem Entwurf nicht einverstanden sein könne und diese Bedenken auch geltend machen solle.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass es sich um eine Mitteilung der Unteren

Landschaftsbehörde handele, die nicht zur Abstimmung anstehe. Man könne gegebenenfalls in der nächsten Sitzung, nachdem sich alle Beiratsmitglieder hiermit beschäftigen konnten, nochmals hierüber beraten.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass Frau Arndt heute vom Landrat das ihr verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande ausgehändigt worden sei.

Die Mitglieder des Beirates gratulierten Beiratsmitglied Arndt zu dieser Ehrung.

8. Anfragen

Protokoll:

- Beiratsmitglied Arndt wies darauf hin, dass ihr zugetragen worden sei, dass Bäume im Bereich des Kamillusparks in Neuss an der Grenze zu den neu gebildeten Grundstücken von außen her beschnitten worden seien. Die Bäume gehörten zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Der Zaun sei eindeutig erkennbar.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass ihm keine Antrag auf Rückschnitt der Bäume des Geschützten Landschaftsbestandteils bekannt sei. Man werde den Standort besichtigen.

- Beiratsmitglied Kallen nahm Bezug auf die Rodungsarbeiten an der A 46, die innerhalb der Nist- und Brutzeit vorgenommen worden seien.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass die Rodungen aus eben diesem Grund eingestellt worden seien. Zuständige Landschaftsbehörde für den mit den Gehölzrodungen und den an dieser Stelle geplanten Baumaßnahmen an der A 46 verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft sei die Bezirksregierung Düsseldorf als Höhere Landschaftsbehörde. Diese stehe nun im Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW um die erforderlichen Entscheidungen nach der Eingriffsregelung zu treffen. Die Rodungen seien nach deren Einstellung in der Nist- und Brutschutzzeit nicht wieder aufgenommen worden. Er gehe davon aus, dass der Landesbetrieb die artenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten werde.

Beiratsmitglied Arndt betonte, dass es sich dabei nicht um den ersten Fall im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb handele. Bereits in den vergangenen Jahren seien ähnliche Probleme aufgetreten.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz bestätigte dies. Allgemein sei die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb aktuell deutlich besser, als in der Vergangenheit. Die Unterhaltungsmaßnahmen würden angekündigt und erforderlichenfalls nach Art und Umfang vor Ort besprochen, so in einem Fall an der L 375 in Neurath und an der L 154 in Büttgen.

Er habe Verständnis dafür, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen vermieden werden solle, ständige Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu müssen, und daher auf Vorrat gearbeitet werde. Gleichwohl müsse der Charakter des angelegten Straßenbegleitgrüns so erhalten werden, wie er im straßenrechtlichen Verfahren geplant und zugelassen worden sei.

Immerhin habe die Entwicklung der Vergangenheit dazu geführt, dass der Lan-

desbetrieb heute Richtlinien für die Unterhaltung der Grünbestände habe, mit denen man erheblich besser leben könne.

Beiratsmitglied Kallen betonte, dass es nur schwer zu akzeptieren sei, dass das Land einerseits allen Privaten bei jeder Gesetzesänderung Lasten auferlege, sich andererseits aber bei eigenen Maßnahmen sehr großzügig gebe.

- Beiratsmitglied Kallen erklärte, dass nach dem von ihm gewonnenen Eindruck das städtische Grün und das Begleitgrün an Straßen deutlich später gemäht worden sei, als in der Vergangenheit. Dies sei positiv zu vermerken.

Im Anschluss an eine Diskussion über die Behandlung von Straßenbegleitgrün wies Beiratsmitglied Grimbach darauf hin, dass in der Umgebung von Zons u. a. die Heidenelke vorkomme, eine außergewöhnliche und seltene Pflanze, die in acht Bundesländern als verschwunden gelte. Dies mache deutlich, dass es sich durchaus lohne, auch die Straßenränder zu schonen.

Die Natur besitze schon eine große Fähigkeit, sich nach Eingriffen wieder zu erholen; kritisch werde es erst, wenn auch die letzten Reste noch geschädigt würden. So müsse man heute die Straßenränder leider schon als Vernetzungslinien zwischen einzelnen Bereichen ansehen. In der sehr stark genutzten und besiedelten Landschaft bleibe vermutlich kaum etwas anderes übrig.

Vorsitzender Lechner erinnerte daran, dass an der L 380 südlich Nievenheim früher große Bestände an Wiesenstorchenschnabel gestanden hätten. Ob diese auch heute noch vorhanden seien, könne er nicht sagen.

Beiratsmitglied Klauth erklärte aus Sicht der Landwirtschaft, dass Bepflanzungen an Straßen oft zu Problemen bei der Bewirtschaftung und der Nutzung der Wirtschaftswege durch das Hineinwachsen in das Lichtraumprofil führe. Vielfach erfolge auf Meldungen an die Kommunen von dort aus keine Reaktion. In der Gemeinde Jüchen müsse schon eine Extremsituation vorliegen, bevor gehandelt werde.

Man habe sich jetzt entschieden, seitens der Landwirtschaft ein Gerät zum Gehölzrückschnitt zu erwerben und dieses in Absprache mit der Kommune einzusetzen. Leider gehe dies zu Lasten der Landwirtschaft.

Ein pfleglicher Rückschnitt führe nicht zu einer Schädigung der Gehölze. Nach spätestens zwei Jahren seien diese wieder voll entwickelt.

Beiratsmitglied Grimbach äußerte hierfür volles Verständnis. Es sei nur einfach sehr schade, wenn man in diesen Bereich die letzten Reste wertvoller Vegetation verliere. Straßenränder und Deiche seien wichtige Standorte, auf denen viele seltene Arten zu finden seien. An diese Pflanzen seien wiederum viele Tierarten gebunden, sodass der Verlust einer Pflanzenart noch weit mehr nach sie ziehe. Bei einigen Straßenabschnitten im Kreisgebiet sei es wichtig, diese zu beobachten. Dies bedeute aber nicht, dass Verkehrssicherungspflichten vernachlässigt werden sollten.

Zum ökologischen Wert von Straßenbegleitgrün gebe es auch interessante Ausführungen der damaligen Landesanstalt für Ökologie.

- Beiratsmitglied Klauth verwies auf die Armut an Hecken in der freien Landschaft. Hieraus entstehe schon ein Erosionsproblem. Bei der Neuanlage von Hecken stelle sich aber wiederum die Frage der Pflege und Unterhaltung.

Beiratsmitglied Grimbach nahm Bezug auf den Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes, nach dem Hecken a priori geschützt sein sollten. Dies bewirke genau das Gegenteil.

Es schloss sich eine Diskussion über Gestaltung und Pflege von Hecken und Straßenrändern an.

Beiratsmitglied Grimbach bezeichnete es als wichtig, dass die Landwirte belohnt würden, die eine höhere Divergenz schafften. Dies gelte besonders für kleine Betriebe, die ein Mosaik in der Landschaft schafften.

Vorsitzender Lechner verwies auf das langjährige Ackerrandstreifenprogramm, welches heute nicht mehr bestehe.

Beiratsmitglied Klauth ergänzte, dass diese Blühstreifen zukünftig wieder zahlreicher würden, da sie auch mit EU-Mitteln bezuschusst würden, um Verluste für die Landwirtschaft zu verringern.

Beiratsmitglied Kallen verwies auf die Möglichkeit, solche Blühstreifen über Kompensationsmaßnahmen anzulegen. Anderenorts sei dies bereits Praxis. Für den Eingriff durch die Erweiterung des Klärwerks am Nordkanal würden auch nur Aufforstungen vorgesehen.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte, dass es sich hier um eine funktionale Kompensation für den Eingriff in den Wald handele.

Kreisoberverwaltungsrat Große erklärte, dass diese Art der Kompensation auch zum tragen komme. Insbesondere die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft setze sich hierfür ein. Schwierig sei die Gewährleistung der Dauerhaftigkeit solcher Maßnahmen.

Im Anschluss an die verschobene Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 nahmen die Anwesenden anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Landschaftsbeirates und des 30-jährigen Vorsitzes von Herrn Rainer Lechner einen gemeinsamen Imbiss ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 18:45 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitzender

Ulrich Schmitz
Schriftführung